

Sicherheitshinweise der Behörde - Ballonfahrt

Der Österreichische Aero-Club ist als Zivilluftfahrtbehörde dazu verpflichtet, Informationen und Ereignisse, die im Rahmen der behördlichen Tätigkeit erhoben wurden hinsichtlich der damit verbundenen Sicherheitsgefahren zu untersuchen.

Als Teil der Luftfahrt-Community trägt die Behörde dazu bei, Gefahrenpotentiale zur Kenntnis zu bringen und flugsicherheitsrelevante Informationen zu verbreiten.

Es werden unter größtmöglicher Wahrung der Anonymität dabei Erkenntnisse aus:

- Inspektionen und Audits,
- Störungsmeldungen,
- Informationsaustausch mit anderen zuständigen Behörden und
- Erkenntnisse und Empfehlungen der Flugunfalluntersuchungs-stelle des Bundes berücksichtigt.

Umgang mit Empfehlungen im ZPH OeAeC 026

Sicherheitshinweise der Behörde - Ballonfahrt

Der ZPH OeAC 026 beinhaltet Hinweise auf mögliche Gefahrenquellen. Alle Pilotinnen und Piloten, FluglehrerInnen und Fluglehrer sind dazu aufgerufen, diese Hinweise und Empfehlungen zu berücksichtigen.

Spezielle Verpflichtung für DTOs:

Die Vertreter von erklärten Ausbildungsorganisationen (DTOs) im Zuständigkeitsbereich des Österreichischen Aero-Clubs als Zivilluftfahrtbehörde 1. Instanz sind dazu aufgerufen, die nachfolgenden Hinweise im Rahmen ihrer Sicherheitsstrategie gem. DTO.GEN.240 (a)(1)(ii) entsprechend zu behandeln.

Wir haben einen weiteren Hinweis dem ZPH OeAeC 026 hinzugefügt:

- **Spezialisierte Flugbetrieb mit Ballonen (z.B. Absetzen von Fallschirmspringern)**

Wenn es Fragen zum Thema gibt, bitte eine E-Mail an faa@aeroclub.at.

Euer Safety-Management der FAA,
Österreichischer Aero-Club



Quelle: USFC Krems

Sicherheitshinweise im ZPH OeAeC 026:

- 4.1. Kenntnis des EASA Ballon Rule Books
- 4.2. Überwachung der Lufttüchtigkeit durch eine CAO, ML.A.201
- 4.3. Berechtigung für gewerbliche Fahrten gem. BFCL.215 und BOP-Part.ADD.315
- 4.4. Inhalt von Übungsfahrten für Ballonpiloten gemäß BFCL.160 (a)(1)(ii) und (b)(1)(iii)
- 4.5. Gültigkeit der BFCL-Lizenzen
- 4.6. Checkliste für Piloten ob sie Ihre Rechte ausüben dürfen

NEU 4.7. Spezialisierte Flugbetrieb mit Ballonen (z.B. Absetzen von Fallschirmspringern)



Link zum **ZPH OeAeC 026 Sicherheitshinweise (B)**
https://aeroclub.at/uploads/download/OeAeC_FAA_ZPH_026-i01_Sicherheitshinweise_B_.pdf

QR-Code ZPH OeAeC 026 i01

